

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an unserer Dienstleistung *Hilfe und Betreuung zu Hause*. Die AGB's sind Bestandteil der Auftragsbestätigung.

Anspruch

Sie haben Anspruch auf Hilfe und Unterstützung im Haushalt durch die Pro Senectute Zürichsee-Linth, wenn Sie im AHV-Alter sind.

Vertragsparteien

Die Auftragsbestätigung wird zwischen Ihnen und der Pro Senectute Zürichsee-Linth erstellt.

Bedarfsabklärung

Dem ersten Einsatz geht eine sorgfältige Abklärung bei Ihnen zu Hause voraus. Die zuständige Leiterin *Hilfe und Betreuung zu Hause* bespricht mit Ihnen die Aufgaben und den Umfang der Unterstützungsleistungen.

Unsere Einsätze erfolgen in der Regel zwischen 08.00 und 17.00 Uhr von Montag bis Freitag. Einsätze werden nur während Ihrer Anwesenheit geleistet. Unsere Leistungen decken den normalen Bedarf eines Wochenkehrs ab. Grundreinigungen und zum Beispiel Frühlingsputz-Aufträge können wir nicht übernehmen.

Absage eines Einsatzes

Einsätze, die nicht 72 Stunden von Ihnen oder Ihren Angehörigen vor dem geplanten Einsatz abgemeldet werden, sind kostenpflichtig und werden vollumfänglich in Rechnung gestellt. Ausgenommen sind medizinische Notfälle.

Beendigung des Einsatzes

Unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Arbeitstagen können Aufträge jederzeit mündlich oder schriftlich durch Sie gekündigt werden. Unterstützungsleistungen werden von Seiten der Pro Senectute Zürichsee-Linth eingestellt, wenn unsere Helferinnen und Helfer wiederholt respektlos behandelt wurden oder wenn Rechnungen nach mehrfach erfolgten Zahlungsaufforderungen nicht beglichen werden.

Anlaufstelle für Altersfragen

Pro Senectute Zürichsee-Linth
Escherstrasse 9B · 8730 Uznach · Tel. 055 285 92 40
uznach@sg.prosenectute.ch · www.sg.prosenectute.ch



09/2026

Hilfe und Betreuung zu Hause

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

Zürichsee-Linth



Hilfe und Betreuung zu Hause

Sind Sie im AHV-Alter und benötigen unsere Hilfe und Unterstützung im Haushalt?

- Sie möchten zu Hause in Ihrer gewohnten Umgebung wohnen und brauchen dazu Hilfe und Unterstützung.
- Sie sind froh, bei verschiedenen Hausarbeiten entlastet zu werden, weil Ihre Kräfte nachlassen, weil Sie erkrankt sind oder weil Sie nach einem Spitalaufenthalt erholungsbedürftig sind.
- Sie betreuen Angehörige und sind in dieser oft belastenden Aufgabe froh um eine praktische Unterstützung.

Pro Senectute Zürichsee-Linth hilft Ihnen

- Unsere Haushelferinnen und Haushelfer haben Verständnis für die Belange älterer Menschen.
- Unsere Arbeit ist geprägt vom Gedanken der Solidarität und der sozialen Mitverantwortung.
- Unsere Kundinnen und Kunden sowie unsere Haushelferinnen und Haushelfer werden durch unsere Leiterinnen *Hilfe und Betreuung zu Hause* begleitet und betreut.

Welche Aufgaben übernehmen unsere Haushelferinnen und Haushelfer im Sozialzeit-Engagement?

- Hilfe und Unterstützung im Haushalt: Ergänzende oder stellvertretende Haushaltsführung wie zum Beispiel Wochenkehr: staubsaugen, abstauben, Bett anziehen, Küche und Bad reinigen, waschen, bügeln, einkaufen, kochen, kleine Mahlzeiten vorbereiten und Hilfestellungen nach Absprache.
- Betreuung: Sozial begleitende Aufgaben wie zum Beispiel Begleiten zum Einkaufen und Gesellschaft leisten. Die Haushelferinnen und Haushelfer nehmen Anteil, hören zu, fühlen mit und zeigen Verständnis.

Tarife / Kosten

- Der Tarif wird pro geleistete Einsatzstunde verrechnet. Für nähere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne telefonisch zur Verfügung. Die Tarifblätter finden Sie auf unserer Homepage.
- Falls Sie Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) haben, können Sie die Rechnungen bei der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen zur Rückerstattung einreichen.
- Besitzen Sie Zusatzversicherungen bei Ihrer Krankenkasse, leistet Ihre Krankenkasse unter Umständen einen Beitrag an die Kosten. Bitte klären Sie Ihren Anspruch direkt mit Ihrer Krankenkasse vor dem ersten Einsatz.

Vermittlung von Unterstützung im Haushalt

- Unsere Leiterinnen *Hilfe und Betreuung zu Hause* besuchen Sie, um Sie kennenzulernen und Ihren Bedarf genau zu erfassen und den genauen zeitlichen Umfang zu besprechen.
- In der Auftragsbestätigung werden die Aufgaben, Tag und Dauer des Auftrages schriftlich festgehalten.
- Anpassungen oder Änderungen im Auftrag melden Sie direkt der zuständigen Leiterin *Hilfe und Betreuung zu Hause*.

Für weitere Informationen erreichen Sie uns unter:

Für Stadt **Rapperswil-Jona**: Telefon 055 285 92 43/49

Für die Gemeinden **Amden, Kaltbrunn, Uznach, Weesen**:
Telefon 055 285 92 42

Für die Gemeinden **Benken, Eschenbach, Gommiswald, Schänis, Schmerikon**:
Telefon 055 285 92 49

www.sg.prosenectute.ch Regionalstelle Zürichsee-Linth

Spendenkonto

IBAN CH31 0873 1001 2829 52013

